

Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 02. August 2013



**Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA**  
**Frankfurt am Main**

**WKN A0L1NN**  
**ISIN DE 000A0L1NN5**

**Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung**

**am Dienstag, den 20. August 2013, um 11:00 Uhr**  
**im Taunustor Conference Center (Japan Center)**  
**Taunustor 2, 60311 Frankfurt am Main**

Die Kommanditaktionärin OAM European Value Fund, Grand Cayman, Kaimaninseln (nachfolgend die „Antragstellerin“) hat ein Verlangen nach § 122 Abs. 2 AktG auf Ergänzung der Tagesordnung und Bekanntmachung der neuen Beschlussgegenstände an die Gesellschaft gerichtet. Nach den vorgelegten Unterlagen hält die Antragstellerin mehr als den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der Gesellschaft.

Die Tagesordnung der auf den 20. August 2013 durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 12. Juli 2013 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung wird daher um die Ergänzungsverlangen 1.) bis 5.) ergänzt, die im Nachfolgenden wörtlich wiedergegeben werden.

1. Die Gesellschaft wird mit Wirkung zum 31.12.2013 aufgelöst.

Es wird vorgeschlagen, zum alleinigen Liquidator Herrn Rechtsanwalt Thorsten Prigge, Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Speditionsstraße 23, 40221 Düsseldorf – hilfsweise, für den Fall der Verhinderung, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton GmbH & Co. KG, Ulmenstraße 22, 60325 Frankfurt am Main – zu bestellen.

2. Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gemäß § 147 Abs. 1 AktG unter anderem gemäß § 93 Abs. 2 und 3, § 116, § 117, § 317 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3, § 318 Abs. 1 und 2 AktG insbesondere gegen die Altira Heliad Management GmbH, die gegenwärtigen und ehemaligen Geschäftsführer der Altira Heliad Management GmbH, insbesondere Herrn Andreas Lange, die gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder des Aufsichtsrats der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA, die Altira AG und deren gegenwärtige und ehemalige Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Angermayer, Brumm & Lange Unternehmensgruppe GmbH und deren gegenwärtige und frühere Geschäftsführer, insbesondere Herrn Christian Angermayer und Herrn Peter Brumm, die ABL Consulting & Advisory GmbH und deren gegenwärtige und frühere Geschäftsführer, die IFOS Internationale Fonds Service AG sowie die Fonds IFOS Pearlfisher L/S Strategy Fund, IFOS Pearlfisher L/S Opportunity Fund und IFOS Pearlfisher Equity Fund und deren gegenwärtige und ehemalige Organe ("ABL-Gruppe"),

sowie Bestellung eines besonderen Vertreters gemäß § 147 Abs. 2 Satz 1 AktG wegen und im Zusammenhang mit

dem Erwerb der Reprotechnik Beteiligungsgesellschaft mbH im April 2007, sowie Vergrößerung der "RT-Gruppe" durch die Zusatzakquisitionen der RT Reprotechnik.de GmbH sowie der Print64 Druckwerkstätten GmbH.

Es wird vorgeschlagen, als besonderen Vertreter Herrn Rechtsanwalt Frank Fischer, geschäftsansässig Wendelstein LLP, Bockenheimer Landstraße 33, 60325 Frankfurt am Main, zu bestellen.

3. Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gemäß § 147 Abs. 1 AktG unter anderem gemäß § 93 Abs. 2 und 3, § 116, § 117, § 317 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3, § 318 Abs. 1 und 2 AktG insbesondere gegen die Altira Heliad Management GmbH, die gegenwärtigen und ehemaligen Geschäftsführer der Altira Heliad Management GmbH, insbesondere Herrn Andreas Lange, die gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder des Aufsichtsrats der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA, die Altira AG und deren gegenwärtige und ehemalige Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Angermayer, Brumm & Lange Unternehmensgruppe GmbH und deren gegenwärtige und frühere Geschäftsführer, insbesondere Herrn Christian Angermayer und Herrn Peter Brumm, die ABL Consulting & Advisory GmbH und deren gegenwärtige und frühere Geschäftsführer, die IFOS Internationale Fonds Service AG sowie die Fonds IFOS Pearlfisher L/S Strategy Fund, IFOS Pearlfisher L/S Opportunity Fund und IFOS Pearlfisher Equity Fund und deren gegenwärtige und ehemalige Organe ("ABL-Gruppe"),

sowie Bestellung eines besonderen Vertreters gemäß § 147 Abs. 2 Satz 1 AktG wegen und im Zusammenhang mit

- a) Vermögensschäden der Gesellschaft, die im Zusammenhang mit der seit 2005 jährlich an die Altira Heliad Management GmbH und deren Rechtsvorgängerin zu entrichtenden nicht marktüblichen Tätigkeits- und Haftungsvergütungen gemäß § 8 Abs. 2 der jeweils gültigen Satzung der Gesellschaft in den Fassungen vom 16.08.2004 bis zum 08.09.2011 und gemäß § 8a der seither jeweils gültigen Satzungen der Gesellschaft entstanden sind,
- b) Vermögensschäden der Gesellschaft, die im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft seit 2005 an die vorbezeichneten Unternehmen geleisteten Zahlungen für sonstige Kosten im Sinne von § 8b der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft, insbesondere für vermeintliche oder tatsächlich erbrachte Beratungsleistungen der vorbezeichneten oder anderer den vorbezeichneten Gesellschaften wirtschaftlich zuzurechnenden Unternehmen, unter besonderer Berücksichtigung der Höhe und Marktüblichkeit dieser Zahlungen und Leistungen entstanden sind.

Es wird vorgeschlagen, als besonderen Vertreter Herrn Rechtsanwalt Frank Fischer, geschäftsansässig Wendelstein LLP, Bockenheimer Landstraße 33, 60325 Frankfurt am Main, zu bestellen.

4. Bestellung eines Sonderprüfers, dessen Aufgabe es ist zu prüfen,

- a) ob gegen die geschäftsführende Komplementärin Altira Heliad Management GmbH oder gegen deren ehemalige Geschäftsführung Haftungsansprüche durchgesetzt werden können oder bei rechtzeitiger Geltendmachung hätten durchgesetzt werden können, weil diese keine hinreichenden Maßnahmen zur Erkennung und Vorbeugung von Risiken getroffen haben und insbesondere im Rahmen des

Erwerbs der Beteiligung an der Varengold Wertpapierhandelsbank AG im Oktober 2011

Pflichtverletzungen begangen haben,

- b) ob insbesondere wegen Einflussnahme Dritter, insbesondere der Altira AG und deren seinerzeitigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, der Angermayer, Brumm & Lange Unternehmensgruppe GmbH und deren seinerzeitigen Geschäftsführer, insbesondere Herrn Christian Angermayer und Herrn Peter Brumm, die ABL Consulting & Advisory GmbH und deren seinerzeitigen Geschäftsführer, die IFOS Internationale Fonds Service AG sowie die Fonds IFOS Pearlfisher L/S Strategy Fund, IFOS Pearlfisher L/S Opportunity Fund und IFOS Pearlfisher Equity Fund und deren seinerzeitigen Organe ("ABL-Gruppe"), auf die Geschäftsführung in dieser Angelegenheit, insbesondere gerichtet auf die Veranlassung zur Durchführung dieser Transaktion, Ansprüche wegen Schadenersatz bestehen,
- c) ob und in welcher Form und aus welchen Gründen der Aufsichtsrat in dieser Angelegenheit gegenüber der Altira Heliad Management GmbH oder der seinerzeitigen Geschäftsführung der Altira Heliad Management GmbH oder Dritten tätig geworden ist,
- d) ob gegen seinerzeitige Aufsichtsratsmitglieder Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können, die daraus resultieren, dass die betreffenden Aufsichtsratsmitglieder Schadensersatzansprüche gegen die Altira Heliad Management GmbH oder deren Geschäftsführung oder Dritte nicht, mangelhaft oder nicht rechtzeitig verfolgt haben.

Es wird vorgeschlagen, als Sonderprüfer die Moog & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wilhelminenstraße 30, 64285 Darmstadt – hilfsweise, für den Fall der Verhinderung, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG, Domstraße 15, 20095 Hamburg – zu bestellen.

5. Bestellung eines Sonderprüfers, dessen Aufgabe es ist zu prüfen,

- a) ob gegen die geschäftsführende Komplementärin Altira Heliad Management GmbH und deren seinerzeitige Geschäftsführung Haftungsansprüche durchgesetzt werden können oder bei recht- zeitiger Geltendmachung hätten durchgesetzt werden können, weil diese keine hinreichenden Maßnahmen zur Erkennung und Vorbeugung von Risiken getroffen haben und insbesondere im Rahmen des

Erwerbs von einer Beteiligung an der flatex Holding AG im Februar und im März 2013

Pflichtverletzungen begangen haben,

- b) ob insbesondere wegen Einflussnahme Dritter, insbesondere der Altira AG und deren seinerzeitige Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, der Angermayer, Brumm & Lange Unternehmensgruppe GmbH und deren seinerzeitige Geschäftsführer, insbesondere Herrn Christian Angermayer und Herrn Peter Brumm, der ABL Consulting & Advisory GmbH und deren seinerzeitige Geschäftsführer, der IFOS Internationale Fonds Service AG sowie der Fonds IFOS Pearlfisher L/S Strategy Fund, IFOS Pearlfisher L/S Opportunity Fund und IFOS Pearlfisher Equity Fund und deren seinerzeitige Organe ("ABL-Gruppe"), auf die Geschäftsführung zur Vornahme der Transaktion Ansprüche wegen Schadenersatz bestehen,
- c) ob und in welcher Form und aus welchen Gründen der Aufsichtsrat in dieser Angelegenheit gegenüber der Altira Heliad Management GmbH oder der seinerzeitigen Geschäftsführung der Altira Heliad Management GmbH oder Dritten tätig geworden ist,
- d) ob gegen seinerzeitige Aufsichtsratsmitglieder Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können, die daraus resultieren, dass die betreffenden Aufsichtsratsmitglieder Schadenersatzansprüche gegen die Altira Heliad Management GmbH oder deren Geschäftsführung oder Dritte nicht, mangelhaft oder nicht rechtzeitig verfolgt haben.

Es wird vorgeschlagen, als Sonderprüfer die Moog & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wilhelminenstraße 30, 64285 Darmstadt – hilfsweise, für den Fall der Verhinderung, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG, Domstraße 15, 20095 Harnburg – zu bestellen."

### **Stellungnahme der Verwaltung zu den Beschlussvorschlägen des OAM European Value Fund**

Die Gesellschaft hält die behaupteten Vorwürfe und Schadenersatzansprüche für unbegründet und weist sie zurück. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird in der Hauptversammlung am 20. August 2013 ausführlich zu den vorgetragenen Sachverhalten und behaupteten Vorwürfen Stellung nehmen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Beschlussvorschläge zu den Ergänzungsverlangen 1.) bis 5.) abzulehnen.

### **Freiwillige Hinweise zur Ergänzung der Tagesordnung**

Die Einladung zur Hauptversammlung mit den Hinweisen zur Anmeldung und zu den Möglichkeiten der Stimmrechtsvertretung sowie die Ergänzungsverlangen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.heliad.com](http://www.heliad.com) veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 02. August 2013

**Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA**  
**Altira Heliad Management GmbH**  
**als persönlich haftende Gesellschafterin**